

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Universität Witten/Herdecke,
Fakultät für Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und
chronischen Einschränkungen“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 21.04.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg
Herr Robert Palutke, Fachhochschule Bielefeld
Frau Dr. Beate Radzey, Demenz Support Stuttgart gGmbH, Stuttgart
Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Witten/Herdecke auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ wurde am 18.12.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 28.12.2015 wurde zwischen der Universität Witten/Herdecke und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 07.01.2016 hat die AHPGS der Universität Witten/Herdecke offene Fragen (oF) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.02.2016. Damit einhergehend wurden weitere Unterlagen eingereicht.

Neben dem Antrag (A) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ (mit Anhang „Evaluationsergebnisse“), den offenen Fragen (oF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	a. Diploma Supplement (Deutsch) b. Diploma Supplement (Englisch) (05.02.2016)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 04	CV der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 05	CV Lehrbeauftragte
Anlage 06	Modulhandbuch a. Übersicht der Semester b. Modulplan c. Modulstruktur

Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung konsekutiver Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ (vom 28.02.2011)
Anlage 08	Modulplan (Tabelle)
Anlage 09	Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ressourcen
Anlage 11	Vorlage Antrag auf Anerkennung außer- und innerhochschulischer Leistungen (22.01.2016)
Anlage 12	Evaluationsbogen semesterbezogene Evaluation im Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz“, Sommersemester 2015 (22.01.2016)
Anlage 13	Diversity-Konzept der Universität Witten/Herdecke (22.01.2016)
Anlage 14	Evaluierungsordnung vom 10.09.2014 (05.02.2016)
Anlage 15	Bewertungsbericht Erstakkreditierung (05.02.2016)
Anlage 16	Kriterienkatalog für die Auswahlgespräche der Stipendiaten (04.02.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Gesundheit
Kooperationspartner	Keine
Studiengangstitel	„Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ (erstakkreditiert unter der Bezeichnung „Versorgung von Menschen mit Demenz“)
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitender Teilzeitstudiengang

Organisationsstruktur	Über die Dauer von drei Jahren finden pro Jahr und Kohorte jeweils zehn Präsenzblöcke mit jeweils 22 Unterrichtsstunden statt (von donnerstags 12.00 Uhr bis samstags 15.00 Uhr) (<i>siehe AOF 2</i>)
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden (+ 20 Stunden) Kontaktzeiten: 0.622 Stunden Selbststudium: 1.628 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (15 CP Master-Thesis; 5 CP begleitendes Kolloquium) (<i>siehe AOF 17</i>)
Anzahl der Module	Acht (sieben Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013 (Vorgängermodell) Wintersemester 2016/2017 (das hier zu akkreditierende modifizierte Modell)
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011 (unter der Bezeichnung „Versorgung von Menschen mit Demenz“)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	15
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	56
Anzahl bisherige Absolvierende	8 (Stand: Dezember 2015); im Januar 2016 werden weitere 5 Studierende das Studium abschließen (AOF 4)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe sind Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP besitzen und nachweisen können, dass sie mit Versorgungsfragen der Zielgruppe in relevanter Weise in Berührung stehen oder zukünftig ihren beruflichen Kontext dorthin verlegen wollen. - Weiterhin können Studieninteressierte zugelassen werden, wenn sie die Eingangsvoraussetzungen der

	<p>Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW, 2010), d.h. über den Abschluss einer dort mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe verfügen (d.h., diese Personen besitzen keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss)</p> <p>- Bestehen eines Auswahlverfahrens</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Individuelle Anrechnung auf Basis einer Gleichwertigkeitsprüfung
Studiengebühren	2.000 Euro pro Semester (12.000 Euro für das Studium)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ wurde am 21.09.2011 unter der Studiengangbezeichnung „Versorgung von Menschen mit Demenz“ bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden.

Der Master-Studiengang wird von den vier Departments an der Fakultät für Gesundheit „department-übergreifend“ angeboten. Die Studiengangleitung ist dem Department für Pflegewissenschaft zugeordnet (*siehe 2.4 dieses Sachstandberichts*). Der konsekutive Master-Studiengang ist ein auf sechs Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter und berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 90 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 2.250 Stunden (90 ECTS). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 622 Stunden Präsenzzeit und 1.628 Stunden „angeleitete“ Selbstlernzeit (*siehe A 1.1.6*). Hinzu kommen 20 Stunden Workload für das Modul 0 „Ein-

führungstage“ (vier Tage). Pro Studienhalbjahr werden 15 CP vergeben, die einem Workload von ca. 375 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 6a*). Für die Master-Thesis werden 15 CP vergeben (fünf weitere CP werden für ein begleitendes Kolloquium vergeben) (*siehe AOF 17*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 1*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Im Diploma Supplement ist vermerkt, dass die Spezifikation und Dokumentation der anzurechnenden (oder zusätzlich erworbenen) CP im Transcript of Record ausgewiesen wird (*siehe AOF 16*).

Grundsätzlich wurde der Studiengang bei der Erstakkreditierung für ca. 30 Teilnehmende geplant. Aufgrund der Nachfragesituation wurde seitens der Universität im Wintersemester 2013/2014 die avisierte Studierendenzahl auf 15 Studierende reduziert. In den bislang vier Studienkohorten (der Vorgänger-Studiengang wurde erstmals im Wintersemester 2012/2013 angeboten) wurden insgesamt 56 Studierende immatrikuliert: WS 2012/2013: 16, WS 2013/2014:11, WS 2014/2015:11, WS 2015/2016:18 (*siehe A 1.1.9*). Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Das hier zu akkreditierende modifizierte Modell startet erstmals im Wintersemester 2016/2017.

Für die beiden ersten Kohorten lagen die Studiengebühren bei 15.000,- Euro. Mit Blick auf die Marktsituation hat die Universität die Studiengebühren ab der dritten Kohorte auf 12.000,- Euro gesenkt. Diese Summe soll für die folgenden Jahre gehalten werden (*siehe 1.1.10*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 6b*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Demenz stellt weltweit eine der häufigsten und folgenreichsten neuropsychologischen Erkrankungen im Alter dar (*ausführlich A 1.3.1*). Vor diesem Hintergrund besteht die grundlegende Zielsetzung des konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und

chronischen Einschränkungen“ darin, „die Studierenden zur nutzerbezogenen Gestaltung und Weiterentwicklung der spezifischen Berufs- und Handlungsfelder in der Versorgung von Menschen mit Demenz und bei chronischen Einschränkungen des Selbstmanagements zu befähigen und damit auf eine Verbesserung der Lebensqualität und Versorgungssituation von Betroffenen hinzuwirken“.

Die Universität Witten/Herdecke bietet mit dem seit dem Wintersemester 2012/2013 angebotenen Studiengang eine bislang in Deutschland einmalige Möglichkeit an, Berufstätige aus verschiedenartigen Aufgabenfeldern der Versorgung in einem gemeinsamen Studienprogramm zu qualifizieren. Das Besondere des Studiengangs ist, dass Studierende unterschiedlicher Disziplinen mit einem (in der Regel) ersten Studienabschluss, die in der „direkten“ therapeutischen und beziehungsgestaltenden Versorgung von Menschen mit Demenz arbeiten (u.a. Ärztinnen und Ärzte, Pflegewissenschaftlerinnen und Pflegewissenschaftler, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten etc.) gezielt mit jenen Berufsgruppen zusammen studieren, die kaum direkte Berührung mit den Betroffenen haben, die jedoch wiederum als „indirekten“ Beitrag die materiellen und ideellen Rahmenbedingungen für alle Settings der Versorgung (Klinik, stationäre Pflege, ambulante Versorgung, Gestaltung inklusiver Quartiere etc.) gestalten, wie z.B. (Innen)-Architektinnen und -architekten, Bau-/Freiraumplanerinnen und -planer, Juristinnen und Juristen, Ökonominnen und Ökonomen, Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen, von Behörden, der Wohnungswirtschaft, der Kassen oder Technik- und Produktentwicklerinnen und -entwickler (*siehe A: Einleitendes Kurzportrait*).

Zentrale Qualifikationsziele sind (*siehe A 1.3.2*):

- Kenntnis aktueller eigener und multidisziplinärer fachlich relevanter Theorie- und Handlungsansätze,
- wissenschaftlich fundierte, multiperspektivische Problemanalyse und Entwicklung evidence-orientierter multiprofessionell abgestimmter Fachkonzepte,
- Kompetenz zu kollaborativer Praxis und multiprofessioneller Arbeitsgestaltung,
- Schnittstellenkompetenz, Erwerb von Fähigkeiten zur nachhaltigen Vernetzung verschiedener Leistungserbringer (ggf. zur Fallsteuerung),

- Vertiefte Kompetenzen zur populationsbezogenen, kooperativen Qualitätsentwicklung, zum Innovationsmanagement und zur politischen Artikulation.

Als Methodenkompetenzen werden gegenstandsbezogene Forschungskompetenzen fokussiert, bei denen die Studierenden lernen, relevante, in der Regel praxisorientierte Fragestellungen in ihrem jeweiligen Berufsfeld mit empirischen Methoden wissenschaftlich zu bearbeiten. Durch die hohen Anteile an Selbstlernzeiten bauen die Studierenden ihre Selbstorganisationskompetenzen aus, indem sie die Lerninhalte selbst für ihre Vor- und Nachbereitung strukturieren, Lernzeiten und Lernorte sowie ihre individuellen und auch professionsbezogenen Lernziele festlegen. In der Kategorie der sozialen Kompetenzen erweitern die Studierenden besonders im Rahmen des Projektstudiums und gemeinsamer Referate ihre Teamfähigkeiten sowie ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in multiprofessionellen Lehr-/Lernkontexten. Im Bereich übergreifender Kompetenzen wird der Erwerb interdisziplinärer und systemischer Kompetenz angeleitet, indem fächerübergreifendes Denken geschult und reflektiert wird, für die professionsbezogenen Perspektiven sensibilisiert, Handlungskonzepte und Handlungsstrategien der beteiligten Berufsgruppen abgeglichen sowie unter Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe der Betroffenen geprüft werden (*siehe A 1.3.3*).

Zur Ermittlung gegenwärtiger und zukünftiger Berufsfelder hat die Universität Witten/Herdecke zum einen anlässlich der Erstakkreditierung, unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure sowie Expertinnen und Experten, die mittelbar/unmittelbar im Feld der Versorgung von Menschen mit Demenz tätig sind, sowie – seit 2013 in Fortschreibung auch Fachpersonen im Umkreis des Studiengangs, die Frage gestellt, für welche gegenwärtigen und zukünftigen beruflichen Handlungsfelder ein multiprofessionell ausgerichteter Master-Studiengang mit Schwerpunkt auf Demenz und chronischen Einschränkungen ihrer Ansicht nach besonders qualifiziert. Das Ergebnis zeigt eine Palette breit gefächerter Handlungsfelder, die in Antrag gelistet sind (*ausführlich A 1.4.1*). Die mit dem Studium tatsächlich erreichten beruflichen Veränderungen der Absolvierenden können, vom Beispiel einzelner Personen einmal abgesehen (hier zeigen sich bereits studiengangrelevante berufliche Veränderungen und „job enrichments“), erst nach vollständigem Studienabschluss der ersten Kohorte (Frühjahr 2016) beurteilt werden (*siehe A 1.4.3*). Mit Stand Januar 2016 haben 13 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (*siehe AOF 4 und AOF 6*).

Der Arbeitsmarkt für die Absolvierenden entwickelt sich vor dem Hintergrund der Versorgungsbedarfe im Bereich Demenz „positiv“ (bereits jetzt sind über eine Millionen Menschen in Deutschland von einer Demenz betroffen; jährlich treten ca. 250.000 Neuerkrankungen auf). Ohne eine Veränderung in Prävention und Therapie wird sich, Vorausberechnungen zufolge, die Zahl der Erkrankten bis 2050 auf ca. 2,6 Millionen Menschen erhöhen. Das Ausmaß der zu bewältigenden Anforderungen wird für alle Akteure, die mit der Gestaltung von Lebensbedingungen und Versorgung von Menschen mit chronischen Einschränkungen betraut sind, noch mehr an Bedeutung gewinnen als bisher. Es kristallisieren sich neue Aufgaben- und Problemstellungen heraus, für deren Bewältigung spezifisches Fachwissen und die Fähigkeit zum multiprofessionellen Handeln gerade im Zusammenspiel von interaktionsnah arbeitenden und rahmensetzenden Berufsgruppen benötigt wird (*ausführlich A 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

In der vorliegenden reformierten Studiengangorganisation sind sieben Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Pro Semester können 15 CP erworben werden. Mit Ausnahme des Projektstudiums (Modul 6: Umfang drei Semester) werden alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. „Die Reduktion der Module von elf auf acht und ein konsequentes inhaltliches Ineinander- sowie zeitliches Nacheinanderschalten der Module, mit möglichst geringer zeitlicher Streckung und Verschachtelung, erfolgte nach mehrfacher Rückmeldung und Diskussion mit den Studierenden und Lehrenden“, so die Antragsteller (*siehe A 1.2.1*).

Die Module sind studiengangspezifische Module. Übergreifend wird nur das „Studium fundamentale“ genutzt. Dort lernen Studierende der Fakultät für Gesundheit (Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Psychologie, Zahnmedizin), der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Kulturreflexion gemeinsam (*siehe A 1.2.2*).

Mobilitätsfenster sind prinzipiell gegeben. Längere Mobilitätsfenster liegen im Projektstudium (Modul 6). Individuelle Realisierungsmöglichkeiten werden abgesprochen und in eine Studienverlaufsplanung integriert. „Allerdings ist aufgrund der sozialen und beruflichen Situation der Studierenden die Nachfrage nach längerfristigen Auslandsaufenthalten bis jetzt selten“, so die Antragsteller. Seit 2010 wird das „g-plus Programm“ (Demenz – Internationales

Studien- und Fortbildungsprogramm) der Robert Bosch Stiftung vom Department für Pflegewissenschaft verantwortet. Drei der bisher Studierenden haben an einem solchen Austauschprogramm der Robert-Bosch-Stiftung bereits teilgenommen (*siehe dazu A 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
0	Einführungstage	*	0
1	Das Erleben von Demenz und chronischer Krankheit als existenzielle Situation des Menschseins	1	10
2	Vertiefung: wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsansätze	1 + 2	10
3	Lebensweltorientierte Versorgungsgestaltung im Spannungsfeld von Institution und Person	2	10
4	Ethik + Studium Fundamentale	3	7,5
5	Lebensweltorientierte Versorgungskonzepte	3 + 4	10
6	Projektstudium	3 + 4 + 5	12,5
7	Politik & Innovationsgestaltung	4 + 5	10
8	Abschlussmodul: Master-Thesis und Kolloquium	5 + 6	20
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

*Vier Tage (Lage: vor Studienbeginn)

Das Modulhandbuch (*Anlage 6*) bietet zunächst eine Übersicht über die Semester und enthält einen Modulplan. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Modulart, Voraussetzungen für die Teilnahme, Dauer und Häufigkeit des Angebots, ECTS, Workload (unterteilt in Kontakt- und Selbstlernzeit), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, (differenziert nach den Lerneinheiten), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Halbe ECTS-Punkte in den Modulen M4 (7,5 ECTS) und M6 (12,5 ECTS) kommen laut Antragsteller durch spezifische „universitätsinterne Vereinbarun-

gen zustande, die sich auf das Zeitkontingent des allgemeinbildenden `Studium Fundamentale´ beziehen“. Diese Zeitstrukturen sind nicht kompatibel mit den Zeiten der Präsenzveranstaltungen des Studiengangs (*zu den Details siehe AOF Modul 4 und Modul 6*).

Der analytische Aufbau des Curriculums orientiert sich laut Antragsteller „an dem von der WHO entwickelten Strukturmodell einer populationsbezogenen Erbringung von Versorgungsleistungen und erweitert zunehmend – von Modul zu Modul – die Perspektive: Ausgehend von Einflusschancen auf der Mikroebene im Face-to-Face-Kontakt mit den Betroffenen (Schwerpunkt: Modul 1), wird die Mesoebene der Lebensraum- und Organisationsgestaltung (Schwerpunkt: Modul 3 + 5) bis hin zur Makroebene, mit der Partizipation bei der Gestaltung der politisch-rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen (Schwerpunkt: Modul 7) thematisiert (*ausführlich dazu A 1.3.4*).

Zentrales Element der didaktischen Konzeption des Master-Programms sind multiprofessionelle Lehr-Lernkontexte, die in nahezu allen Modulinhalten explizit zum Tragen kommen, so die Antragsteller : Die Studierenden sollen die eigene berufliche Orientierung und Handlungsfähigkeit durch eigenen fachspezifischen Wissens- und Kompetenzgewinn stärken und gleichzeitig die Grenzen dieses Expertenwissens, fluide, sprach- und inhaltlich anschlussfähig zu multiperspektivischen Herangehensweisen erweitern. In § 12 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 7*) finden sich eine Beschreibung der im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen: Seminare, Kolloquien, Exkursionen, Projektarbeiten und Blended Learning. Das Studium setzt die Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Außerdem werden in einzelnen Lerneinheiten selbstorganisierte Arbeitsaufträge zur individuellen Bearbeitung ausgegeben (*ausführlich A 1.2.4*).

Für die Selbstlernphasen verfügen alle Studierenden über einen direkten Zugang auf die Lernplattform „Moodle“, auf die auch von zu Hause aus zugegriffen werden kann. Das E-Learning-Forum findet mehrfach wöchentlich zum Daten-/ Informations- und Aufgabentransfer zwischen Dozierenden und Studierenden Anwendung, so die Antragsteller. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen, als weiteres Element des E-Learnings, von einigen Dozierenden moderierte Skype-Konferenzen durchgeführt. Dieses Verfahren hat sich vor allem im Hinblick auf die Vorbereitung von Prüfungen als praktikabel und

effektiv erwiesen und wird von vielen Studierenden gut angenommen und als positiv bewertet, so die Antragsteller weiter (*siehe A 1.2.5*).

Laut Antragsteller ist der Praxisbezug „dem Studiengang inhärent: In ihren jeweiligen Praxisfeldern haben die Studierenden kontinuierlich die Möglichkeit, das im Studium erworbene Wissen zu reflektieren und einzubringen. Gleichermaßen können die in der Praxis identifizierten Problemlagen und Themen in den Studiengang als Anwendungsbeispiele oder Forschungsfragen eingebracht werden, um mit der multiprofessionellen Studiengruppe darüber zu diskutieren“. Vor diesem Hintergrund umfasst die Neukonzeption des Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ in seinem curricularen Aufbau auch weiterhin keine obligaten Praktika im klassischen Sinne. Betonung findet der Theorie-Praxis-Transfer jedoch explizit im Projektstudium (Modul 6): Hier konzipieren, erproben und evaluieren in der Regel jeweils zwei bis drei Studierende mit unterschiedlichen Erstqualifikationen aus verschiedenen Praxisfeldern in multiprofessionell abgestimmter Teamarbeit über drei Semester hinweg (3.-5. Semester) eine Praxisinnovation, die die jeweils eigenen disziplinären Perspektiven überschreitet. Die Durchführung findet dabei in einem von den Studierenden selbst gewählten Praxisfeld innerhalb der verschiedenen Settings des Versorgungsgeschehens statt und wird während der Präsenzphasen sowie in individuell vereinbarten Beratungsterminen vom Studiengangsteam wissenschaftlich begleitet und betreut (*siehe A 1.2.6*).

Im Curriculum sind laut Antragsteller keine verpflichtenden fremdsprachigen Module vorgesehen. Jedoch sind in nahezu alle Module englische Anteile integriert, die sich im Wesentlichen auf die Recherche und Aufarbeitung wissenschaftlicher Studien, Messinstrumente beziehen (*siehe A 1.2.8*).

Die Integration von Forschung in das Studium erfolgt zum einen, indem Studierende die aus der eigenen Praxis mitgebrachten Forschungsfragen, in der Regel im Wahlpflichtmodul – möglichst in multiprofessioneller Zusammensetzung – bearbeiten, zum anderen besteht die Möglichkeit im Rahmen von Hilfskrafttätigkeiten oder im Rahmen der Projekte des Studiengangteams an Forschung mitzuwirken. Die letztere Möglichkeit wird jedoch aufgrund der berufs begleitenden Studienorganisation weit seltener genutzt (*siehe A 1.2.7*).

Jedes Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung ab. Einzig in Modul 4 („Ethik + Studium fundamentale“) sind zwei Leistungsnachweise zu erbrin-

gen: Eine Klausur mit dem Schwerpunkt „Ethik“, die von allen Studierenden geschrieben werden muss (5 CP), sowie ein weiterer Leistungsnachweis zu einer individuell gewählten Veranstaltung des Studiums fundamentale in der Fakultät für Kulturreflexion (2,5 CP).

Die Reorganisation des modularen Aufbaus sieht pro Semester maximal zwei Modulprüfungen vor. Um die unterschiedlichen Lerntypen zu unterstützen, wird ein Mix aus verschiedenen Prüfungsformen eingesetzt. Neben der Unterstützung des individuellen Lerntypus wird über die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen auch eine Kompetenzerweiterung /-stärkung angestrebt, vor allem in den Bereichen öffentliche Präsentation, wissenschaftlich-analytische Bearbeitung von Texten, gezielter Abruf von erlerntem Wissen sowie reflexive Begründung eigener wissenschaftlich basierter Entwicklungsprojekte (*siehe A 1.2.3*).

Modulabschlussprüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 7, § 25 Abs. 2*).

Studierende können einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend machen (z.B. bei Bewegungsbeeinträchtigungen oder bei andauernden chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen). Neben einem attestierten Nachweis der jeweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigung müssen die Studierenden darstellen, wo und in welcher Weise sich die Durchführung des Studiums und / oder einer Prüfung infolge der Beeinträchtigung erschwert. Dies erfolgt über einen formlosen, schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in § 27 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 7*).

Die Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 22 Abs. 4 zu finden. Sie staffeln sich analog der von der Hochschulrektorenkonferenz festgelegten und empfohlenen Korridore. Damit entspricht die ECTS-Einstufung den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (*siehe Anlage 7*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 11 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 7; siehe auch A 1.5.3*).

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 7; siehe auch A 1.5.4*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 27 (*siehe Anlage 7*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ richtet sich laut Studien- und Prüfungsordnung insbesondere an Absolventinnen und Absolventen ausgewählter Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Versorgung von Menschen und Familien mit Menschen mit Demenz sowie im Hinblick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit in diesem Feld anstreben. Angesprochen werden sollen Akademikerinnen / Akademiker oder Absolventinnen / Absolventen der Studienbereiche Psychologie, Sonderpädagogik, Sozialwesen, Soziale Arbeit, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft und Absolventinnen / Absolventen der Studienbereiche Erziehungs-, Sozialwissenschaften, Theologie, Humanmedizin (oder Zahnmedizin), Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Ingenieurinnen / Ingenieure, Architektur / Innenarchitektur, Ökonominnen / Ökonomen und Maschinenbau/ Verfahrenstechnik, Jura usw. (diese Aufzählung ist nicht abschließend) (*Anlage 7, § 3 Abs. 1*).

Zugang zum Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ hat, wer einen ersten akademischen Studienabschluss mit in der Regel mindestens 180 ECTS nachweisen kann (*Anlage 7, § 3 Abs. 2*). Absolvierende, die aus dem BA-Studium 180 CP mitbringen, haben die Möglichkeit auf andere Weise die 300 ECTS zu erreichen, die für das Bachelor- und Master-Studium zusammen notwendig sind: Den Bewerberinnen und Bewerbern die ein Bachelor-Studium mit weniger als 210 ECTS nachweisen, wird individuell die Möglichkeit im Master-Studium „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ eingeräumt, auch außerhalb von Hochschulen erworbene studiengangbezogene Kompetenzen und Kenntnisse gemäß § 11 Abs. der Studien- und Prüfungsordnung zur Anerkennung zu bringen oder maximal 30 ECTS über hochschulinterne forschungsbegleitende Anrechnungszeiten parallel

zum Master-Studium nachzuweisen. Diese zusätzlich nachzuweisenden ECTS werden im Transcript of Record dokumentiert (*siehe Anlage 7, § 3 Abs. 3; siehe auch AOF 7*).

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von 180 CP bilden bislang eine Ausnahme (insgesamt neun Studierende), da die meisten Studierenden über ein Diplom-, Magister- oder Staatsexamensabschluss verfügen (*siehe AOF 7*).

Darüber hinaus, können Bewerberinnen und Bewerber Zugang zum Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ erhalten, wenn sie/er die Eingangsvoraussetzungen der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 08.03.2010 (GV, NRW. 2010, 160) verfügt, d.h. über den Abschluss einer mit Nummer 2 (Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen) vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe verfügt (*siehe A 1.5.1, AOF 8 und Anlage 7, § 3 Abs. 4*). Am 31.12.2015 ist diese Verordnung abgelaufen. Ob sie ab 2016 wieder in Kraft tritt, ist noch nicht endgültig geklärt. Das Ergebnis wird im Rahmen der VOB mitgeteilt (*siehe AOF 8*). Die Entscheidung über die Zulassung zum Master-Studium „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ nach der zuvor genannten Berufsbildungshochschulzugangsverordnung trifft der zuständige Aufnahmeausschuss. Dieser Zugang besteht für maximal 20 % eines Studienlaufes. Nach Besuch eines Propädeutikums und dem erfolgreichen Bestehen einer vierstündigen Klausur mit englischsprachigen Anteilen erhalten die besten (maximal drei von 15 Studierenden) Klausurteilnehmer und Klausurteilnehmerinnen den Zugang zum Masterstudiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ (*siehe Anlage 7 § 3 Abs. 4; AOF 9*).

In der vierten Studienkohorte nehmen derzeit zwei besonders begabte Berufstätige diese Möglichkeit des Studieneinstiegs ohne Vorstudium in Anspruch. Sie befinden sich zurzeit im Probestudium mit begleitenden Lehrveranstaltungen (*siehe A 1.5.1*).

Die Auswahl der Studienteilnehmenden (*Anlage 2, § 4*) erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Bewerbung, einer Stellungnahme, welche die berufliche Verbindung zum Thema des Studiengangs verdeutlicht sowie eines Gesprächs mit einer Aufnahmekommission aus Dozenten des Studiengangs, einem Vertreter der Studierenden und – sofern weiterhin Stipendien gewährt werden – mit einer stimmberechtigten Vertreterin der Robert Bosch Stiftung. Für die Aufnahmeentscheidungen aufgrund dieser Auswahlgespräche liegt ein Kriterienkatalog vor (*siehe Anlage 2 § 4 und A 1.5.1*). Der Kriterienkatalog ist dem Akkreditierungsantrag als Anlage beigelegt (*siehe Anlage 16*).

Durch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke ist es laut Antragsteller auch möglich, einzelne Module des Studienprogramms zu belegen. Die Teilnehmenden dieser Weiterbildungsmodulen können ECTS-äquivalente Creditpoints erwerben und, nach Ablegung der entsprechenden Modulprüfung und Vorliegen der Aufnahmebedingungen, diese auf das reguläre Studienprogramm anrechnen lassen (*siehe A 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“, für den pro Wintersemester 15 Studienplätze zur Verfügung stehen, ist auf 642 Präsenzstunden veranschlagt. Daraus ergeben sich pro Studienkohorte ca. 44 SWS (15 h = 1 SWS). Dem Studiengang stehen insgesamt sieben hauptamtliche Professoren für die Lehre zur Verfügung (aktuell läuft ein Verfahren zur Vergabe einer Juniorprofessur, das laut Antragsteller bis zum Zeitpunkt der vor-Ort-Begehung abgeschlossen sein wird). Sie decken im Jahr insgesamt 23 SWS ab (*siehe Anlage 2*). 11,7 SWS der Präsenzlehre werden von sieben wissenschaftlich Mitarbeitenden im Studiengang abgedeckt. In der nebenamtlichen Lehre wurden 13 Lehrkräfte (Lehrbeauftragte) eingesetzt, die insgesamt 9,3 SWS an Lehre abdecken (*siehe Anlage 3*). Damit wurden knapp 79% der Lehre von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht (der Anteil professoraler Lehre lag, unter Einbeziehung „lehrbeauftragter“ Professorinnen und Professoren, bei ca. 57%; ohne bei ca. 52%). Entsprechend lag der Anteil der Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wurde, bei ca. 21% (*siehe Anlage 2 sowie A 2.1.1*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix, die alle hauptamtlich Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang einbezieht, ist dem Antrag ebenso beigelegt (*Anlage 2*) wie eine Liste mit den Kurz-Lebensläufen dieser Personen (*Anlage 4*). Daneben liegen die Liste der Lehrbeauftragten im Studiengang (*Anlage 3*) sowie ihre Kurz-Lebensläufe vor (*Anlage 5*). In der Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtlich Lehrende sowie in der Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte finden sich Informationen zu den Abschlussgraden, den Titeln, den jeweiligen Lehrgebieten, zum Umfang der Lehrverpflichtung, den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie zum Umfang der Lehre im Studiengang in SWS.

Die Betreuungsrelation im konsekutiven Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ liegt aktuell mit sieben Professorinnen und Professoren sowie sieben wissenschaftlich Mitarbeitenden (Umfang jeweils 2,5 VZÄ) und 43 Studierenden aus vier Kohorten professoral bei 1:17 (die Betreuungsrelation bezogen auf die wissenschaftlich Mitarbeitenden liegt ebenfalls bei 1:17). Die Betreuungsrelation „hauptamtlich Lehrende“ liegt somit bei 1:8,6. Die Hauptbetreuung der Studierenden obliegt den sieben hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren (*siehe Anlage 2*).

Der Kontakt zu Lehrbeauftragten wird i.d.R. auf Tagungen, Konferenzen etc. hergestellt. Er kommt aber auch durch Empfehlung der hauptamtlichen Dozenten zustande. Zusätzlich spielen Veröffentlichungen und Schwerpunkte der aktuellen Tätigkeit bzw. Forschung eine entscheidende Rolle. Sofern Expertinnen und Experten ohne einschlägige Lehrerfahrung zum Einsatz kommen, erhalten diese didaktische Unterstützung durch den Studiengangskoordinator. Der Unterricht wird i.d.R. von einem/r hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin begleitet (*siehe A 2.1.2*).

Den Lehrenden steht am Zentrum für Fort- und Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung: z.B. umfangreiche und wissenschaftlich fundierte Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen „Management und Unternehmertum“, „Pflege“, „Zahnheilkunde“ und „Humanmedizin“, aber auch IT-Kurse, Fremdsprachenkurse oder Kurse zu Präsentationstechniken etc. Im Bereich Pflege wird bspw. eine gerontopsychiatrische Zusatzqualifikation „Dementia Care Mapping“ angeboten. Weitere Schwerpunkte liegen auf Weiterbildungsmaß-

nahmen zur Hilfsmittelversorgung und zum Case Management (*ausführlich A 2.1.3*).

Die aktuelle Studiengangleitung (seit 01.10.2013) und der Studiengang werden durch folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt: vom 01.10.2012 bis 30.09.2016: 20%-Stelle gefördert durch die Robert Bosch-Stiftung, vom 01.10.2014 bis 31.03.2019: 20%-Stelle gefördert durch die Robert Bosch-Stiftung, seit dem 01.10.2014: 10% Budget Stelle, ab dem 01.04.2016: 50% Budget Stelle (Studiengangkoordinator), seit dem 01.10.2013: 90% Budget Stelle, seit dem 01.11.2014: 75% Budget Stelle (promovierte Diplom-Pädagogin). Zudem zählt eine Sekretärin mit einem 25% Budget Stellenanteil mit zum Team (*siehe A 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag der Universität Witten/Herdecke ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Die Universität Witten/Herdecke verfügt laut Antragsteller über einen Gesamtflächenbestand von 15.930 qm. Hiervon stehen dem Department für Pflegewissenschaft 540 qm an Räumlichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. An den beiden Hauptstandorten (Alfred-Herrhausen-Str. 50 und der Stockumer Str. 10 und 12) sind insgesamt 28 Seminarräume mit einer Gesamtgröße von 1.800 qm vorhanden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Seminarräume im benachbarten Forschungs- und Entwicklungszentrum zu mieten. Jede Kohorte hat einen konstant eigenen Seminarraum. Die dem Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ prioritär zur Verfügung stehenden Seminarräume in der Stockumer Straße 12 sind nicht barrierefrei zugänglich (*siehe A 2.3.1*).

Die Universitätsbibliothek, die Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekenzentrums NRW (HBZ), aber nicht direkt an das System der Fernleihe angeschlossen ist, verfügt derzeit über ca. 90.000 Medieneinheiten. Davon entfallen ca. 2.000 Bände auf die pflegewissenschaftliche Bibliothek. Weiterhin verfügt die Universitätsbibliothek für den Zugang zu Zeitschriften aller Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Universitäten frei geschaltet werden können. Darüber hinaus beteiligt sich die UB an den

einschlägig relevanten Allianz-Lizenzen, z.B. „BMJ Publ. Group und Sage“. Aus dem elektronischen Zeitschriftenarchiv des Verlags Lippincott, Williams & Wilkins stehen weitere 253 Titel zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 100 lizenzierte und ca. 114 frei verfügbare Zeitschriften, fast ausschließlich als elektronische Versionen. An Datenbanken stehen u.a. Cinahl, Cochrane Library, Medline und MedPilot zur Verfügung. Für die fachübergreifende Recherche werden z.B. die Datenbanken Scopus, Statista, beide Editions des Journal Citation Reports, Psychology and Behavioral Science Collection und CSA angeboten (*siehe A 2.3.2*).

In der Stockumer Str. 12, dem Hauptsitz des zu akkreditierenden Studiengangs, gibt es eine kleine Dependenz der Campus-Bibliothek, mit einschlägiger Literatur und ca. 20 Arbeitsplätzen. Sie ist den Mitarbeitenden und Studierenden ebenso wie die Campus-Bibliothek (ca. 50 Arbeitsplätze) jederzeit zugänglich.

Für Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs, die aus ganz Deutschland kommen, ist i.d.R. auch die Bibliothek am Heimatort für die Literaturbeschaffung relevant (*siehe A 2.3.2*).

Den Studierenden steht u.a. in den Veranstaltungsräumen, in der Bibliothek sowie in allen Gebäudeteilen der Stockumer Straße eine Internetanbindung mittels Wireless LAN zur Verfügung. Die Seminarräume sind mit Beamer und Leinwand ausgestattet (*siehe A 2.3.3*).

Gemäß der regulären Haushaltsausstattung stehen dem Studiengang derzeit pro Jahr die folgenden Mittel zur Verfügung: Für Hilfskräfte und Aushilfen 5.000,- Euro, für Honorare 15.000,- Euro, für Sach- und Investitionsausgaben 12.000,- Euro. Hinzu kommen bisher Drittmittel für den Studiengang über eine Zuwendung der Robert Bosch Stiftung in Höhe von insgesamt rund 592.000,- Euro, die in zwei Phasen bezahlt werden (Ende der aktuellen Förderung März 2019). Davon fließen 402.000,- Euro in Stipendien, zusätzliche ca. 102.000,- Euro in Personalkosten und ca. 88.000,- Euro in Sachaufwendungen. Zusätzlich wird ein BMBF finanziertes Kooperationsprojekt mit der Universität Frankfurt (Institut für Arbeit, Wirtschaft und Kultur und drei Praxiseinrichtungen) zum Thema: „Arbeitsprozessintegrierte Kompetenzaktivierung und Kompetenzentwicklung in der Pflege“ im Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 01.12.2017 gefördert. Darüber werden eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine

Hilfskraftstelle (50 Stunden pro Monat) finanziert. Beide Stellen sind mit Absolvierenden des Studiengangs besetzt (*siehe A 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Universität Witten/Herdecke orientiert sich laut Antragsteller in ihrer Bildungskonzeption und in der Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele an folgenden Leitbildern: 1. Zur Freiheit ermutigen: Ziel ist es, die Studierenden zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Studium und Forschung zu motivieren und Chancengleichheit zu realisieren. 2. Nach Wahrheit streben: Die Universität ist einem pluralen Wissenschaftsverständnis verpflichtet. Sie ermutigt zu persönlichen Erfahrungen, zum methodischen Wechsel der Perspektiven und zum offenen Diskurs zwischen den Disziplinen als Voraussetzung einer geschärften Urteilskraft. 3. Soziale Verantwortung fördern: Freiheit bedingt Verantwortung. Die Angehörigen der Universität übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Universität als Referenzmodell für die Reform des Hochschulwesens. Sie leiten aus dem Privileg einer freiheitlichen Bildung ihre soziale Verantwortung und ihre Verpflichtung zu überdurchschnittlichem Engagement in Gesellschaft, Umwelt und Wissenschaft ab (*siehe A 1.6.1*).

Diese übergeordneten gesellschaftlichen Ziele werden gemäß der Evaluierungsordnung (*siehe Anlage 14*) im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fakultät über die folgenden Evaluierungsverfahren erfasst (*Anlage 14, § 3 Abs. 1; siehe auch A 1.6.1*):

- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung gemäß § 4,
- Interne Evaluierung gemäß § 5,
- Externe Evaluierung gemäß § 6 und
- Maßnahmen und Zielvereinbarungen gemäß § 7.

Gemäß den Zielen der Evaluationsordnung wurde im Rahmen des multiprofessionellen Studiengangs ein eigenes schriftliches Evaluationsinstrument entwickelt (*siehe Anlage 12*). Dieses wird semesterweise eingesetzt, da sich bisher die Module über bis zu drei Semester erstreckten. Das Evaluationsinstrument erfasst folgende zielgruppenrelevante Bereiche: die Lernbedarfe und -bedürfnisse, die Reflexion des persönlichen Wissenszuwachses, die Einschätzung des Workloads, die Anforderungen des Studiums sowie das Lernklima und die Berufsperspektive. Außerdem wurde ein spezifischer Anteil zur Mul-

tiprofessionalität ergänzt, welcher offene Fragen zur Multiprofessionalität in der beruflichen Praxis sowie im Lerngeschehen im Studium enthält (*siehe Anlage 12*).

Seit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 konnten laut Antragsteller viele kleine studentische Kritikpunkte aufgenommen und berücksichtigt werden, die besonders von der ersten Kohorte in regelmäßigen Feed-back Gesprächen als inhaltliche und organisatorische Anfangsschwierigkeiten aufgedeckt wurden (z.B. Parallelisierung der Pausenzeiten in allen Kursen, Auswahl der Gastdozentinnen und -dozenten, Umgang mit Moodle, ungleiche zeitliche Belastungen in den verschiedenen Semester etc.). Die ehemals ungleiche Verteilung des Workloads und der Prüfungsdichte pro Semester sowie die daraus resultierenden Probleme der Studierbarkeit wurden zumeist durch (individuelle) Regelungen zur zeitlichen Staffelung von Leistungsnachweisen gelöst, so die Antragsteller (*ausführlich zu den Evaluationsergebnissen im Rahmen der Lehre A 1.6.3; weitere Evaluationsergebnisse finden sich im Anhang zum Akkreditierungsantrag; siehe auch AOF 12*). Die Ergebnisse einer Lehrendenbefragung befinden sich derzeit im Prozess der Veröffentlichung (*siehe dazu AOF 5*).

Eine Beurteilung des Studienerfolges durch eine Befragung der Absolvierenden ist erst nach Studienabschluss der ersten Kohorte Ende 2015 möglich (*siehe A 1.6.4*). Die Befragung der Absolvierenden ist 1,5 Jahre nach dem Abschluss des Studiums geplant (*siehe dazu die Ausführungen in AOF 13*). Die Erfassung des modulbezogenen Workloads erweist sich laut Antragsteller aktuell durch die ineinander geschachtelte Abfolge und blockweise berufsbegleitende Studienform als schwierig. Die Ergebnisse der Workload-Erhebungen sind im Antrag dargestellt (*siehe A 1.6.5*). Ein zentrales Markenzeichen, das sich in den Evaluationsergebnissen aller vier Studierenden-Gruppen durchweg abbildet und bestätigt, ist laut Antragsteller „die gute Betreuungsqualität. Durch die vergleichsweise kleinen Studierendengruppen lässt sich eine intensive, persönliche Studienbegleitung realisieren und aufrechterhalten (*ausführlich dazu A 1.6.8*).

Pro Jahr nehmen etwa 50 Interessierte einen engeren Kontakt mit dem Studiengangkoordinator auf. Das Annahmeverhalten und die Zusammensetzung sind im Antrag beschrieben (*siehe A 1.6.6*).

Alle Unterlagen des Studiengangs sind über die Webseite der Universität bzw. des Studiengangs einsehbar. Alle Studierenden bekommen in der Einfüh-

rungswoche das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Termine des ersten Studienjahres papierbasiert ausgehändigt (*siehe A 1.6.7*).

Mit der Aufnahme eines/-r Studierenden in einen Studiengang, dem ein individuelles Aufnahmegespräch vorausgeht, ist laut Antragsteller die Verpflichtung der Hochschule verbunden, jeden Studierenden individuell zu begleiten und zu unterstützen. So werden Studierenden z.B. eigene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um einen Säugling zu stillen. Darüber hinaus steht für jeden Studierenden nach individueller Absprache die Möglichkeit einer allgemeinen wie auch speziellen Studienberatung zur Verfügung. Studierenden mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen werden Deutschkurse vermittelt (*ausführlich A 1.6.9*). Die Hochschule verfügt über ein genderübergreifendes Diversity-Konzept (*siehe AOF 14 und Anlage 13*).

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ist in § 27 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 7*). Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden zudem individuell beraten und unterstützt (*siehe dazu auch AOF 15*). Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke sind laut Antragsteller in Teilen barrierefrei zugänglich (*siehe A 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Universität Witten/Herdecke wurde Jahre 1983 als erste deutsche Universität in nichtstaatlicher Trägerschaft gegründet. Sie ist eine staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. „Bis heute begreift die Universität ihre private, gemeinnützige Trägerschaft als besondere Chance, innovative und auf andere, auch staatliche, Bildungseinrichtungen übertragbare Lösungsansätze zu erarbeiten, die die Leistungskraft des deutschen Bildungssystems erweitern und stärken“, so die Antragsteller. Die Universität versteht sich zugleich als „Erprobungsort für forschungsbasierte neue Lehr- und Lernformen“. Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Universität sind denen staatlicher Hochschulen in NRW angenähert.

Die Universität gliedert sich in die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Kultur, denen drei Fakultäten entsprechen: 1. „Fakultät für Gesundheit“, 2. „Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“ und 3. „Fakultät für Kulturreflexion – Studium

fundamentale“. Insgesamt studieren an den drei Fakultäten derzeit rund 2.100 Studierende (Stand Wintersemester 2015/2016) (*siehe A 3.1.1*).

Die „Fakultät für Gesundheit“, an der der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde 2010 gegründet. Sie entstand durch die Fusion der ehemaligen Fakultät für Medizin (gegründet 1982) und der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (gegründet 1984). Aktuell besteht die Fakultät für Gesundheit aus vier gleichberechtigten „Departments“, in dem insgesamt sieben Studiengänge angeboten werden: dem „Department für Humanmedizin“ (Studiengang „Humanmedizin“, Staatsexamen), dem „Department für Zahnmedizin“ (Studiengang „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, Staatsexamen), dem „Department für Psychologie und Psychotherapie“ (BA „Psychologie und Psychotherapie“, MA „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“) sowie dem „Department für Pflegewissenschaft“ (B.A. „Innovative Pflegepraxis“, M.A. „Pflegewissenschaft“). Der konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ wird departmentübergreifend angeboten. Diese Aufstellung der Fakultät bietet laut Antragsteller die Chance, „die Komplexität des Gesundheitswesens in einer sektorenübergreifenden und vernetzten Weise in Forschung, Lehre und Patientenversorgung abzubilden“ (*siehe A 3.2.1*).

Die Forschung an der Fakultät für Gesundheit ist laut Antragsteller „fächerübergreifend, international und translational ausgerichtet“. In der Grundlagenforschung werden vor allem medizinrelevante Themen bearbeitet. Forschungsschwerpunkt ist das Thema „Integrative und personalisierte / personenzentrierte Gesundheitsversorgung“. Zudem werden Projekte im Bereich der klinischen und Versorgungsforschung bearbeitet (*siehe A 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 21.04.2016 an der Universität Witten/Herdecke statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Beate Radzey, Demenz Support Stuttgart gGmbH

als Vertreter der Studierenden:

Herr Robert Palutke, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, angebotene Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 622 Stunden Präsenzstudium und 1.628 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert (sieben Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul), die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen sind und angesprochen werden sollen Personen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 CP besitzen (jedweder Fachrichtung) und nachweisen können, dass sie mit Versorgungsfragen der Zielgruppe in relevanter Weise in Berührung stehen oder zukünftig ihren beruflichen Kontext dorthin verlegen wollen. Hinzu kommt das Bestehen eines individuellen Auswahlverfahrens. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.04.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.04.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Departmentleitung, Studiengangleitung), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät (Dekan, Departmentleitung, Studiengangleitung), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von neun Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den dazu geführten Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Infoblatt zum konsekutiven Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“,
- Liste aller bislang Studierenden mit Informationen zum Alter und zum absolvierten Erststudium,
- Strategiekonzept der Universität Witten/Herdecke: „UW/H 2020: Zukunft bilden“.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Studiengangleitung des konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau. Auch wurde erkennbar, dass das Notenspektrum weitgehend ausgeschöpft wird (vorgelegt wurden Arbeiten im Notenspektrum von 1.3 bis 3.0).

3.3.1 Qualifikationsziele

Demenz ist ein komplexes medizinisch-soziales Syndrom, das mit langfristigen pathophysiologischen, psychosozialen und versorgungsrelevanten Prozessen einhergeht. Daraus resultierende gesundheitspolitische, sozialpolitische, ökonomische, humanitäre und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellen eine multiprofessionelle Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an

hochqualifizierten Expertinnen und Experten für die Versorgung von Menschen mit Demenz zunehmen wird. Um Menschen mit Demenz optimal versorgen und pflegen zu können, ist fachübergreifende Zusammenarbeit aus Sicht der Studiengangverantwortlichen (und ebenso auch aus Sicht der Gutachtenden) unabdingbar. Ausgehend von einem großen Bedarf an Experten zielt der Studiengang auf die Aneignung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse, methodischer Kompetenz und berufspraktischer Qualifikationen, die zum fachübergreifenden Handeln in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der direkten und indirekten Versorgungsgestaltung befähigen. Darüber hinaus ist ein weiteres wichtiges Bildungsziel, systematisch die notwendigen Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben, um in multiprofessionellen Teams berufsübergreifend bzw. interprofessionell arbeiten zu können. Ergänzend sollen die Studierenden die eigene berufliche Orientierung und Handlungsfähigkeit durch einen eigenen fachspezifischen Wissens- und Kompetenzerwerb stärken und gleichzeitig die Grenzen dieses Expertenwissens, fluide, sprach- und inhaltlich anschlussfähig zu multi-perspektivischen Herangehensweisen erweitern. Zentrale Qualifikationsziele sind:

- Kenntnis aktueller eigener und multidisziplinärer fachlich relevanter Theorie- und Handlungsansätze,
- wissenschaftlich fundierte, multiperspektivische Problemanalyse und Entwicklung evidenzorientierter multiprofessionell abgestimmter Fachkonzepte,
- Kompetenz zu kollaborativer Praxis und multiprofessioneller Arbeitsgestaltung,
- Schnittstellenkompetenz, Erwerb von Fähigkeiten zur nachhaltigen Vernetzung verschiedener Leistungserbringer (ggf. zur Fallsteuerung),
- vertiefte Kompetenzen zur populationsbezogenen, kooperativen Qualitätsentwicklung, zum Innovationsmanagement und zur politischen Artikulation.

Ein nach Auffassung der Gutachtenden hervorzuhebendes Ziel und Alleinstellungsmerkmal des Studienganges ist es, akademisch erstqualifizierte Berufstätige aus verschiedenartigen Aufgabenfeldern der Versorgung in einem gemeinsamen Studienprogramm zu qualifizieren. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgenommene inhaltliche Erweiterung des Studiengangs über das Thema Demenz hinaus (*siehe dazu auch Kriterium 9*) auf chronische und psychiatrische Erkrankungen (z.B. Altersdepression oder Suchtproblematiken) sowie somatische Erkrankungen (z.B. Morbus Parkinson, Multiple Sklerose etc.) wird

von den Gutachtenden als positiv und zielführend wahrgenommen, auch vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber in den letzten Jahren nicht so entwickelt hat, wie es die Hochschule sich erhofft hat (deshalb wurde die Zahl der Studienplätze von 30 auf 15 reduziert). Eine Studienkohorte dauerhaft im einstelligen Bereich ist für die Hochschule nur begrenzt finanzierbar. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der Studiengang ein bedarfsgerechtes, interdisziplinäres und auch innovatives Studienangebot, das einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im Bereich der Demenzerkrankungen sowie chronischen Einschränkungen und psychiatrischen Erkrankungen leisten kann und wird.

Theoriebasierte und praxisorientierte Wissensvermittlung wird an der Universität Witten/Herdecke und auch im vorliegenden Studiengang mit fachlicher und methodischer, sozialer und kultureller Kompetenzbildung sowie mit Werteorientierung und Persönlichkeitsentwicklung verknüpft. Die Studierenden werden dazu ermutigt, in größeren Zusammenhängen zu denken, um gesellschaftliche Verantwortung auch jenseits der Grenzen ihrer eigenen Fachdisziplin übernehmen zu können. Dazu trägt auch das Studium Fundamentale bei, der fachübergreifende Identitätskern und das interdisziplinäre Herzstück der Universität Witten/Herdecke.

Die Berufschancen für die Absolvierenden dieses Studiengangs sind bereits aktuell sehr gut (vor allem als „Change Agents“) und werden (auch aus Sicht der Gutachtenden) zukünftig weiter wachsen, da Fragen der Versorgung eine zunehmende soziale, politische, ökonomische und kulturelle Bedeutung erlangen und der Bedarf an gut und umfassend qualifizierten Expertinnen und Experten, Beraterinnen und Beratern sowie Führungskräften für entsprechende Aufgabenstellungen steigt.

Im Sinne von möglichen Promotionen raten die Gutachtenden der Hochschule darüber nachzudenken, ob der Master-Studiengang nicht auf 120 CP ausgedehnt werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ ist voll-

ständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Pro Semester können in dem sechs Semester umfassenden Teilzeitstudiengang jeweils 15 CP erworben werden. Im Studiengang sind sieben Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren, die einen Umfang von 7,5 bis 20 CP (Abschlussmodul) aufweisen. Halbe ECTS-Punkte in den Modulen M4 „Ethik + Studium Fundamentale“ (7,5 ECTS) und M6 „Projektstudium“ (12,5 ECTS) kommen durch spezifische universitätsinterne Vereinbarungen zustande, die sich auf das Zeitkontingent des allgemeinbildenden Studium Fundamentale beziehen. Diese Zeitstrukturen sind nicht kompatibel mit den Zeiten der Präsenzveranstaltungen des Studiengangs. Diese Erläuterung der Studiengangverantwortlichen ist für die Gutachtenden zwar nachvollziehbar, gleichwohl wäre es aus ihrer Sicht aber wünschenswert, auf halbe ECTS-Punkte zu verzichten.

In der Regel werden die Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme – für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar – bildet das Modul 6 „Projektstudium“, welches sich über drei Semester erstreckt. Hier konzipieren, erproben und evaluieren in der Regel jeweils zwei bis drei Studierende mit unterschiedlichen Erstqualifikationen aus verschiedenen Praxisfeldern in multiprofessionell abgestimmter Teamarbeit eine Praxisinnovation, welche die jeweils eigenen disziplinären Perspektiven überschreitet. Die Durchführung findet dabei in einem von den Studierenden selbst gewählten Praxisfeld innerhalb der verschiedenen Settings des Versorgungsgeschehens statt und wird während der Präsenzphasen sowie in individuell vereinbarten Beratungsterminen vom Studiengangsteam wissenschaftlich begleitet und betreut. Dieses Modul wird von den Gutachtenden als innovativ betrachtet.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang vorgesehen. Allerdings ist die Mobilität für berufstätige Studierende nur schwierig zu realisieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen

sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der bislang departmentübergreifend verortete konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ soll laut Auskunft der Department-Leitung Pflege demnächst im „Department für Pflegewissenschaft“ angesiedelt werden.

Das Konzept des Master-Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlich-methodischen und generischen Kompetenzen. Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Lehr- und Lernformen entsprechen den zu vermittelnden Inhalten. Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Seminare, Kolloquien, Exkursionen, Projektarbeiten und Blended Learning. Zentrales Element der didaktischen Konzeption des Master-Programms sind multiprofessionelle Lehr-Lernkontexte, die in nahezu allen Modulinhalten explizit zum Tragen kommen.

Der Praxisbezug ist dem Studiengang, für die Gutachtenden nachvollziehbar, inhärent. In ihren beruflichen Praxisfeldern haben die Studierenden kontinuierlich die Möglichkeit, das im Studium erworbene Wissen zu reflektieren und einzubringen. Gleichmaßen können die in der Praxis identifizierten Problemlagen und Themen in den Studiengang als Anwendungsbeispiele oder Forschungsfragen eingebracht werden. Vor diesem Hintergrund umfasst die Neukonzeption des Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ in seinem curricula- ren Aufbau auch weiterhin keine obligaten Praktika im klassischen Sinne. Betonung findet der Theorie-Praxis-Transfer hingegen im Projektstudium, ein auch aus Sicht der Gutachtenden notwendiger Bestandteil des Studiengangs (*siehe dazu Kriterium 3.2*).

Aus Sicht der Gutachtenden besonders hervorzuheben ist das überzeugend präsentierte und gut begründete innovative Konzept einer multiprofessionellen Versorgung von Menschen mit demenziellen und chronischen Erkrankungen, das zudem von einem engagierten, kompetenten und gut qualifizierten Team

von Lehrenden getragen wird. Inhaltlich steht die multiprofessionelle Gestaltung der Versorgung im Vordergrund, zugleich wird aber auch eine gewisse Expertise für Erkrankungsbilder aufgebaut, die mit einem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen und dazu führen, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können.

Aus Sicht der Gutachtenden könnte und sollte das Profil des Studiengangs im Sinne der Außendarstellung für potentielle Interessentinnen und Interessenten geschärft und dann entsprechend besser beworben werden, damit die zur Verfügung stehenden 15 Studienplätze auch besetzt werden können.

Das mit einer intensiven Beratung verbundene individuelle Auswahlverfahren für den Studiengang wird von den Gutachtenden als angemessen wahrgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ sind nach Auffassung der Gutachtenden adäquat geregelt (*siehe dazu Kriterium 4*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention ist in § 11 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Im Studiengang erfolgt auf Antrag eine individuelle Anrechnung auf Basis einer Gleichwertigkeitsprüfung. Bislang wurde ein solcher Antrag jedoch nicht gestellt.

Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden (*siehe dazu Kriterium 2*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind gegeben (*siehe Kriterium 4*).

Der Studiengang wurde von der Robert-Bosch-Stiftung unterstützt und finanziell gefördert. Die Fortsetzung der finanziellen Förderung des Studiengangs, vor allem über Stipendien, wird bei der Robert-Bosch-Stiftung für die Zeit ab dem Wintersemester 2016/2017 beantragt.

Bedauerlich ist aus Sicht der Gutachtenden die Tatsache, dass die Studierenden aufgrund ihrer unverzichtbaren beruflichen Kompetenzen in den Einrichtungen von Seiten ihrer Arbeitgeber keine bis kaum Unterstützung für das Studium erfahren (z.B. finanzielle Unterstützung oder eine Freistellung für Belange des Studiums).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 Stunden gliedert sich in 622 Präsenzstunden an der Hochschule und 1.628 Stunden Selbstlernzeit. Pro Semester sind in dem berufsbegleitend studierbaren Studiengang 15 CP zu erbringen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden mit einer Berufstätigkeit im Umfang von ca. 50 Prozent der Normalarbeitszeit gut zu vereinbaren. Die Studierenden bestätigen, dass die Normalarbeitszeit überwiegend zumindest reduziert wird. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist damit eine dem Studiengang und Studienziel angemessene Studienplangestaltung gegeben. Die Gutachtenden weisen allerdings darauf hin, immer Transparenz dahingehend aufrechtzuerhalten, dass eine Berufstätigkeit in Normalarbeitszeit nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Langfristig festgelegte Präsenz- und Selbstlernphasen geben den Studierenden hohe Planungssicherheit und die Möglichkeit zur individuellen, flexiblen Ausgestaltung ihres Studiums. Für die Selbstlernphasen werden auf der Lernplattform Moodle vor- und nachbereitende Unterlagen und Arbeitsaufträge bereitgestellt.

Zugang zum Master-Studiengang haben Absolvierende eines grundständigen Studiums (Bachelor mit 180 CP, Diplom, Magister etc.). Bisher haben sich laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen nur wenige Bachelor-Absolvierende für den Studiengang interessiert. Entsprechend wurden auch kaum Bachelor-Absolvierende immatrikuliert. Für die Zukunft erwarten die Gutachtenden jedoch eine Zunahme von Studienganginteressierten mit einem Bachelor-Studienabschluss im Umfang von 180 ECTS. Um die für die gestuften Studienabschlüsse notwendigen 300 ECTS zu erreichen, müssen weitere Studienleistungen und Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS nachgewiesen werden (z.B. durch außerhalb von Hochschulen erworbene studienangbezo-

gene Kompetenzen und Kenntnisse oder durch zusätzlich zu absolvierende Bachelormodule). Diese zusätzlich nachzuweisenden ECTS müssen und werden laut Studiengangleitung im Transcript of Record dokumentiert.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter damit hinreichend berücksichtigt. Mit Blick auf den derzeit 90 CP umfassenden Master wird bezogen auf die im Zeitverlauf wachsende Zielgruppe von Bachelor-Absolvierenden jedoch empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu ändern, dass 210 CP als Zulassungsvoraussetzung festgeschrieben werden. Für Absolvierende von Bachelor-Studiengängen mit 180 CP ist dann zu regeln, dass der Erwerb von weiteren 30 CP im Einzelfall möglich ist. Im Kontext der Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule diesen Vorschlag aufgegriffen und in § 3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung in Zusammenhang mit § 2 der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt.

Die studentische Arbeitsbelastung ist angemessen. Diesbezüglich bestätigen die befragten Studierenden, dass das vorgesehene Arbeitsvolumen im Studium in den vorgegebenen Zeitkontingenten des Modulhandbuchs (insbesondere Selbstlernzeiten) umsetzbar ist.

Die Studierenden werden von Seiten der Lehrenden umfassend und sehr individuell betreut. Vor Ort berichten die Studierenden positiv von kleinen Studiengruppen und einer guten und direkten Betreuung der Lehrenden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als adäquat und belastungsangemessen eingeschätzt (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Von einer begründeten, von den Gutachtenden nachvollziehbaren Ausnahme abgesehen, schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung ab. Die von den Studiengangverantwortlichen vorgenommene Reorganisation des modularen Aufbaus sieht pro Semester maximal zwei Mo-

dulprüfungen vor. Um die unterschiedlichen Lerntypen zu unterstützen, wird ein Mix aus verschiedenen Prüfungsformen eingesetzt. Neben der Unterstützung des individuellen Lerntypus wird über die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen auch eine Kompetenzerweiterung bzw. Kompetenzstärkung angestrebt, vor allen Dingen in den Bereichen öffentliche Präsentation, wissenschaftlich-analytische Bearbeitung von Texten, gezielter Abruf von erlerntem Wissen sowie reflexive Begründung eigener wissenschaftlich basierter Entwicklungsprojekte. Dieser Mix und die damit verbundenen Ziele sind für die Gutachtenden gut nachvollziehbar und werden entsprechend unterstützt.

Die Modulprüfungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungen dienen insbesondere der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Modulprüfungen können bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden. Die Gutachtenden regen an, über die Möglichkeit, Prüfungen zweimal zu wiederholen, nachzudenken.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in § 27 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung (relative Noten) finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 22 Abs. 4.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ wird in alleiniger Verantwortung der Universität Witten/Herdecke angeboten. Das Kriterium trifft somit auf den Studiengang nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

Der konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ ist an der Fakultät für Gesundheit (zusammengeschlossen sind dort die Departments Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaft und Psychologie/Psychotherapie) und

demnächst dort im Department für Pflegewissenschaft angesiedelt (*siehe auch Kriterium 3*). Im Department für Pflegewissenschaft am Standort Witten-Annen in der Stockumer Straße 10 und 12 stehen dem Studiengang ausreichend und adäquat ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Seminarräume im benachbarten Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) zu mieten. Jeder Studienkohorte wird im Hochschulgebäude dauerhaft ein Seminarraum zugewiesen. Die Seminarräume sind allerdings nicht durchgehend barrierefrei zugänglich.

In der Stockumer Str. 12, dem Hauptsitz des zu akkreditierenden Studiengangs, gibt es eine kleine Dependenz der Campus-Bibliothek (diese verfügt derzeit über ca. 90.000 Medieneinheiten), mit einschlägiger Literatur und ca. 20 Arbeitsplätzen. Sie ist den Mitarbeitenden und Studierenden jederzeit zugänglich. Im Sinne und auf Wunsch der Studierenden empfehlen die Gutachtenden den Bestand an studienbezogener bzw. einschlägiger Fachliteratur in der „Außenstelle“ und in der Campus-Bibliothek zu überprüfen und, wenn Lücken erkennbar sind, aufzustocken.

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt vor.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die räumliche und sächliche Ausstattung insgesamt geeignet, den zu akkreditierenden Studiengang erfolgreich fortzuführen.

Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wurde die Zusage der Hochschulleitung vor Ort, das Werbeetat für den Studiengang um 50 Prozent zu erhöhen. Damit würden sich dem Studiengang neue Möglichkeiten der Außendarstellung bieten. Dies wird von den Gutachtenden auch vor dem Hintergrund gesehen, dass es nicht ausreicht, gute Studiengänge anzubieten, man muss sie auch bekannt machen bzw. eine diesbezügliche Marketing-Strategie entwickeln. Außerdem zeigt sich darin die von den Studiengangverantwortlichen gewünschte stärkere Unterstützung von Seiten der Hochschulleitung.

Dem Studiengang stehen insgesamt sieben hauptamtliche Professuren (anteilig) für die Lehre zur Verfügung, aus Sicht der Gutachtenden die Mindestausstattung für den multiprofessionell angelegten Studiengang. Im Frühjahr 2016 wurde eine Juniorprofessur für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Pflege von Menschen mit Demenz eingerichtet (befristet auf zwei mal drei

Jahre, mit einer Zwischenevaluation nach drei Jahren). Dies ist aus Sicht der Gutachtenden eine wichtige Maßnahme, die dazu beitragen kann, die Qualität des Lehrangebotes weiter zu verbessern. Von Seiten des Studiengangs werden ergänzend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Expertise im Bereich Sozialpolitik und Gesundheitsökonomie für die Ausgestaltung des Profils des Studiengangs als notwendig erachtet.

Die 622 Präsenzstunden bzw. 44 SWS Lehre werden zu knapp 80% von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht. 20% der Lehre wird von Lehrbeauftragten abgedeckt. Bislang wurden im Studiengang 13 Lehrbeauftragte eingesetzt. Aus Sicht der Gutachtenden kann die qualitative und quantitative personelle Ausstattung, bezogen auf das Studienangebot mit 15 Studienplätzen, als angemessen bezeichnet werden. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Die Universität verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Mittel zur Fortbildung werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zum Nachteilsausgleich und zu den Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden dokumentiert und auf der Homepage der Fakultät für Gesundheit bzw. des Studiengangs veröffentlicht. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtenden somit gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über eine Abteilung Qualitätsmanagement, welche als „Inhouse-Beratung“ alle Verfahren im Zusammenhang mit der Programmakkreditierung sowie die institutionelle Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat koordiniert und begleitet. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung alle Aktivitäten im Rahmen der internen und externen Evaluierung sowie das Controlling der aus den Evaluierungsverfahren abgelei-

teten Maßnahmenplänen und Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fakultäten bzw. Departments.

Seit dem Jahr 2008 verfügt die Universität über eine Evaluierungsordnung, die für alle Fakultäten, Departments und deren Studiengänge und Forschungsleistungen gilt. Ziel ist es, durch den systematischen Einsatz von geeigneten Verfahren und Instrumenten der Evaluierung die kontinuierliche Überprüfung der Qualität wissenschaftlichen Arbeitens und Handelns nachhaltig zu gewährleisten. Im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fakultät werden folgende Evaluierungsverfahren regelmäßig angewendet: Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, interne Evaluierung, externe Evaluierung sowie Maßnahmen und Zielvereinbarungen. Für die Sicherstellung der Durchführung der Evaluation sind das Präsidium und die jeweiligen Dekane zuständig.

Das für den zu akkreditierenden Studiengang entwickelte Evaluationsinstrument erfasst folgende zielgruppenrelevante Bereiche: die Lernbedarfe und Lernbedürfnisse, die Reflexion des persönlichen Wissenszuwachses, die Einschätzung des Workloads, die Anforderungen des Studiums sowie das Lernklima und die Berufsperspektive. Außerdem wurde ein spezifischer Anteil zur Multiprofessionalität ergänzt, welcher offene Fragen zur Multiprofessionalität in der beruflichen Praxis sowie im Lerngeschehen im Studium enthält.

Kern der durch Evaluierung erkannten Veränderungsbedarfe waren eine Reduzierung der Module, eine bessere zeitliche Zusammenfassung bestimmter Modulinhalte, eine Angleichung der ungleichen zeitlichen Belastungen (auch Prüfungsbelastung) in den verschiedenen Semestern, die Erweiterung der Studiengangbezeichnung (*siehe auch Kriterium 1*) sowie die Intensivierung der Methodenausbildung. Die Beurteilung des Studienerfolges mittels einer Befragung der Absolvierenden ist nach Studienabschluss der ersten Kohorte Ende 2015 möglich, aufgrund der geringen Anzahl bisher Absolvierender aber nur eingeschränkt aussagefähig. Eine systematische Befragung der Absolvierenden ist 1,5 Jahre nach dem Abschluss des Studiums geplant. Im Rahmen der Evaluation erkennbar wurde die gute und sehr individuelle Betreuung der Studierenden, die auch von den vor Ort befragten Studierenden bestätigt wurde. Kritik der Studierenden wird aufgegriffen und soweit möglich auch in entsprechenden Maßnahmen umgesetzt. Insgesamt werden die von den Studiengangverantwortlichen im Zeitraum der Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen als gelungen bzw. im Sinne einer Verbesserung des Studiengangs

bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden könnten allerdings mehr empirisch unterfütterte Daten im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Studiengangs vorliegen.

Im Sinne und auf Wunsch der Studierenden empfehlen die Gutachtenden, dass die Selbstlernaufgaben den Studierenden zukünftig so rechtzeitig kommuniziert werden, dass sie im Rahmen der Zeiten außerhalb der Berufstätigkeit ohne Zeitdruck angemessen bearbeitet werden können. Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden, dass die Selbstlernphasen durch eine stärkere Einbeziehung von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation unterstützt und ergänzt werden (Blended Learning). Auch diese Erwartung trifft bei den Gutachtenden auf Zustimmung.

Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges adäquat berücksichtigt. Studien zum Studienerfolg und zum Absolvierendenverbleib sind geplant.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Universität Witten/Herdecke angebotene konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ im Umfang von 90 CP ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes „berufsbegleitendes“ Teilzeitstudium konzipiert. Pro Semester werden 15 CP vergeben. Damit ist eine eingeschränkte Berufstätigkeit möglich. Berufstätigkeit ist i.d.R. auch insofern gegeben, als im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen erwartet wird bzw. nachzuweisen ist, dass die Studierenden mit Versorgungsfragen der Zielgruppe in relevanter Weise in Berührung stehen oder ihren beruflichen Kontext zukünftig dorthin verlegen wollen. Die Gutachtenden empfehlen, die Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance weiterhin kontinuierlich zu überprüfen, damit Möglichkeiten der Nachjustierung und Profilanpassung möglich sind.

Auslandsaufenthalte sind aufgrund der beruflichen Situation der Studierenden kaum möglich. Entsprechend werden Auslandssemester kaum nachgefragt.

Insgesamt entspricht der Studiengang den besonderen Anforderungen, die an ein Teilzeitstudium unter den Bedingungen der Berufstätigkeit gestellt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Witten/Herdecke orientiert sich in ihrer Bildungskonzeption und in der Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele an folgenden Grundwerten: „Zur Freiheit ermutigen“, „Nach Wahrheit streben“, „Soziale Verantwortung fördern“. Zudem betrachtet die Universität „Vielfalt“ als eine große Entwicklungschance und pflegt entsprechend eine Kultur der Beteiligung Aller mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Besonderheiten. Vielfalt und Beteiligung gehören laut Hochschulleitung zu den wichtigsten Merkmalen der Universität. Auch das Thema Gleichstellung und Frauenförderung hat im Rahmen des Diversity Managements (die Universität verfügt seit dem Jahr 2011 über ein Diversity-Konzept) einen besonderen Stellenwert. Derzeit sind Frauen, insbesondere auch in Führungspositionen, noch unterrepräsentiert. Die Universität hat jedoch begonnen, über Maßnahmen zur Förderung der Aufstiegschancen von Frauen zu diskutieren. Eine Quotenregelung ist bislang jedoch nicht vorgesehen.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium wurde in den Räumlichkeiten der Universität eine elterninitiativ getragene Kindertagesstätte eingerichtet. Universitätsangehörige werden dort bevorzugt angenommen. Zur Unterstützung, insbesondere von Studierenden mit Kindern, sind in jedem Gebäude der Universität Witten/Herdecke Wickeltische installiert worden.

Die Integration von Studierenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist für die Universität Witten/Herdecke selbstverständlich. Hierfür notwendige Maßnahmen werden mit hoher Priorität eingeleitet und umgesetzt.

Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke am Campus wurden laut Hochschulleitung grundsätzlich barrierefrei angelegt, lediglich das Gebäude in der Stockumer Straße, in dem der zu akkreditierende Studiengang untergebracht ist, entspricht den Anforderungen nicht. Es besteht aber große Bereitschaft, für jede Situation Lösungen zu finden. Barrierefreiheit wird in den Investitionsplänen bei allen Neubauten und Umgestaltungen berücksichtigt.

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ist in § 27 der Studien- und Prüfungsordnung des zu akkreditierenden Studiengangs fixiert. Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden individuell beraten und unterstützt.

Bezogen auf die Kosten des Studiums (12.000 Euro) verweist die Hochschulleitung auf den von den Studierenden 1995 selbst entwickelten „Umgekehrten Generationenvertrag“, mit dem sich die Universität für eine höhere Bildungsgerechtigkeit und größere Chancengleichheit einsetzt. Dieser ermöglicht eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Finanzierung des Studiums. Der „Umgekehrte Generationenvertrag“ basiert auf dem Prinzip: Erst studieren, später zahlen. Auf diese Weise finanzieren die Absolvierenden der Universität Witten/Herdecke den aktuell Studierenden ihr Studium. Allerdings ist festzuhalten, dass der umgekehrte Generationenvertrag für diesen Studiengang explizit nicht gilt. Gleichwohl zeigt sich die Universität sehr kooperativ im Hinblick auf die Unterstützung und Suche nach Lösungen bei der Bewältigung von Studiengebühren.

Aus Sicht und nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre statt. In den jeweiligen Gesprächsrunden haben die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und der Fakultät sowie die Studiengangverantwortlichen alle Fragen der Gutachtenden angemessen beantwortet. Positiv registriert wurde die Offenheit der Studiengangverantwortlichen für Anregungen und Empfehlungen von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter.

Aus der Warte der Gutachtenden besonders hervorzuheben ist das überzeugend präsentierte und gut begründete innovative Konzept einer multiprofessionellen Versorgung von Menschen mit demenziellen und chronischen Erkrankungen, das zudem von einem engagierten, kompetenten und gut qualifizierten

Team von Lehrenden getragen wird. Inhaltlich steht die multiprofessionelle Gestaltung der Versorgung im Vordergrund, zugleich wird aber auch eine gewisse Expertise für Erkrankungsbilder aufgebaut, die mit einem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen und dazu führen, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können. Weitere Stärken des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ sind vom Standpunkt der Gutachtenden aus gesehen die von den Studiengangverantwortlichen im Zeitraum der Erstakkreditierung vorgenommenen und insgesamt als gelungen zu wertenden Verbesserungen im Studiengang, die neu eingerichtete Juniorprofessur für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Pflege von Menschen mit Demenz sowie die sehr engagierten Studierenden. Positiv zur Kenntnis genommen wurde die Zusage der Hochschulleitung, den Werbeetat für den Studiengang um 50 Prozent zu erhöhen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne möglicher Promotionen wird empfohlen, den Master-Studiengang auf 120 CP auszuweiten.
- Mit Blick auf den derzeit 90 CP umfassenden Master wird bezogen auf die im Zeitverlauf wachsende Zielgruppe von Bachelor-Absolvierenden empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu ändern, dass 210 CP als Zulassungsvoraussetzung festgeschrieben werden. Für Absolvierende von Bachelor-Studiengängen mit 180 CP ist dann zu regeln, dass der Erwerb von weiteren 30 CP im Einzelfall möglich ist.
- Das Profil des Studiengangs sollte im Sinne der Außendarstellung für potentielle Interessenten geschärft und dann entsprechend besser beworben werden, damit die zur Verfügung stehenden 15 Studienplätze auch besetzt werden können.

- Die Ausstattung der Bibliothek mit studiengangrelevanter Fachliteratur sollte überprüft und ggf. aufgestockt werden.
- Die Selbstlernaufgaben sollten den Studierenden so rechtzeitig kommuniziert werden, dass sie von diesen im Rahmen der Zeiten außerhalb einer Berufstätigkeit ohne Zeitdruck angemessen bearbeitet werden können.
- Die Selbstlernphasen sollten durch eine stärkere Einbeziehung von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation unterstützt und ergänzt werden (Blended Learning).
- Die Studierbarkeit im Sinne der Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit sollte weiterhin kontinuierlich überprüft werden.
- In den Modulen sollte auf halbe ECTS-Punkte verzichtet werden.
- Die Möglichkeit, Prüfungen zweimal zu wiederholen, sollte in Erwägung gezogen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.04.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit Demenz und chronischen Einschränkungen“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.